

Dies ist die Gleichstellungsordnung des Stadtsportbundes Oberhausen e.V. Grundlage der Gleichstellungsordnung ist die Satzung.

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des SSB Oberhausen strukturell zu verankern und deren gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und den im SSB Oberhausen ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Personen Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit Stadtsportbundes Oberhausen e.V. sind unter anderem:

- Förderungen der Chancen von Frauen und Männern und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen;
- Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen von Frauen und Männern abzubauen;
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen;
- Verankerung und Umsetzung geschlechtsgerechter Personal- und Organisationsentwicklung;
- Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen;
- Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt;
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
- Generelle Einhaltung einer geschlechtsgerechten Sprache in allen schriftlichen (Broschüren, Internet, Prüfungsordnungen etc.) und mündlichen (Reden, Interviews etc.) Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, wird ein/eine Gleichstellungsreferent*in von der Mitgliederversammlung gewählt. Diese/r hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Der/die Gleichstellungsreferent*in unterstützt den Stadtsportbund Oberhausen e.V. proaktiv dabei, dass alle Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
- Dem/der Gleichstellungsreferent*in werden die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung seiner /ihrer Aufgaben notwendig sind.
- Der/die Gleichstellungsreferent*in ist gewähltes Mitglied im Präsidium des Stadtsportbundes Oberhausen e.V. und wird von diesem bei der Durchführung seiner/ihrer Aufgaben unterstützt.
- Der/die Gleichstellungsreferent*in erstattet zu jeder Mitgliederversammlung einen Bericht.

Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. August 2020 in Kraft.